

„Kressbronn a. B. plant die Wärmewende“ Beratungs- und Fördermöglichkeiten

25. September 2025



Referent: Michael Maucher, Energieagentur Oberschwaben gGmbH &
Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Deutschland soll früher klimaneutral werden

- Treibhausgasemissionen
 - Bis 2030: 65 % weniger CO₂ (bislang 55 %)
 - Bis 2040: 88 % weniger CO₂
 - 2045: Klimaneutralität (bislang 2050)
- Zulässige jährliche CO₂-Emissionsmengen für einzelne Sektoren wie Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr oder Gebäudebereich werden abgesenkt.



- GEG – Nachfolgegesetz zur aktuellen EnEV und EEWärmeG
- Einführung CO₂-Preis für fossile Heiz-Energieträger
- Sukzessive Verbot von fossilen Heizungen

Aufschläge auf fossile Brennstoffe Öl bzw. Erdgas

	2021	2022	2023	2024	2025
	25 €/t CO ₂	30 €/t CO ₂	35 €/t CO ₂	45 €/t CO ₂	55 €/t CO ₂
Heizöl	7,91 ct/l	9,50 ct/l	11,08 ct/l	14,24 ct/l	17,41 ct/l
Erdgas	0,60 ct/kWh	0,72 ct/kWh	0,84 ct/kWh	1,08 ct/kWh	1,32 ct/kWh

Quelle: www.finanztip.de

bei 0,266 kg CO₂ / kWh HEL, 0,202 kg CO₂ / kWh Erdgas Quelle: BAFA

Beispiel: 25.000 kWh Erdgas pro Jahr
2024 reine CO₂ - Mehrkosten **270,43 €** brutto
2025 reine CO₂ - Mehrkosten **330,52 €** brutto

Beispiel: 2.500 l Heizöl pro Jahr
2024 reine CO₂ - Mehrkosten **356,11 €** brutto
2025 reine CO₂ - Mehrkosten **435,24 €** brutto

**wichtig: Erhöhungen ab
 2026 ff nicht berücksichtigt !**



GEG – Anforderung Heizung ab 2024

NEUBAU

Bauantrag ab dem
1. Januar 2024



BESTAND



IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent**
Erneuerbaren Energien



AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent**
Erneuerbaren Energien frühestens ab **2026**



HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische **Übergangslösungen.***

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien**
umsteigen und Förderung nutzen.

GEG zu Gas- oder Ölheizungen die zwischen dem 01. 01. 2024 und bis zum Ablauf der Fristen für die Wärmeplanung eingebaut werden:

Fristen für die Wärmeplanung:

30. Juni 2026 **ab** 100.000 Einwohner,

30. Juni 2028 **bis** 100.000 Einwohner.

(*informativ*: BW bis Ende 2023 > 20.000 EW)

Bis dahin dürfen weiterhin neue Heizungen eingebaut werden, die mit Öl oder Gas betrieben werden. Allerdings müssen diese ab 2029 einen wachsenden Anteil an Erneuerbaren Energien wie Biogas oder Wasserstoff nutzen:

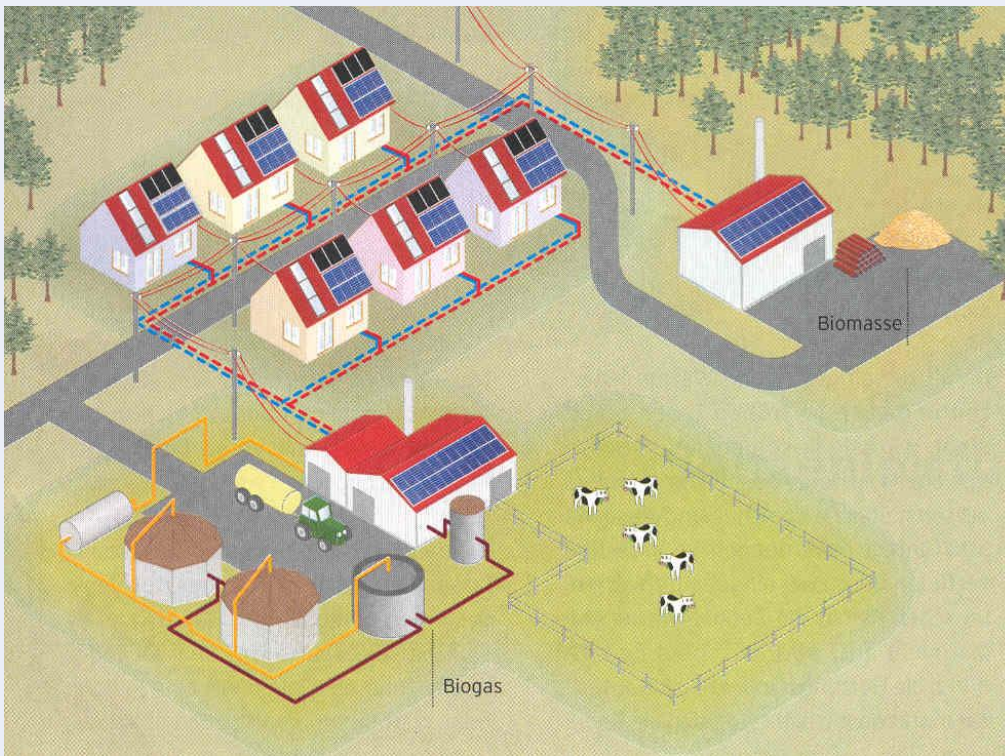
- 2029: mindestens 15 % EE
- 2035: mindestens 30 % EE
- 2040: mindestens 60 % EE
- 2045: 100 % EE (keine fossilen Energien)

Das EWärmeG – BW bleibt vorerst gültig!
! Beratungspflicht !

Erfüllungsoptionen GEG – Technologien im Überblick

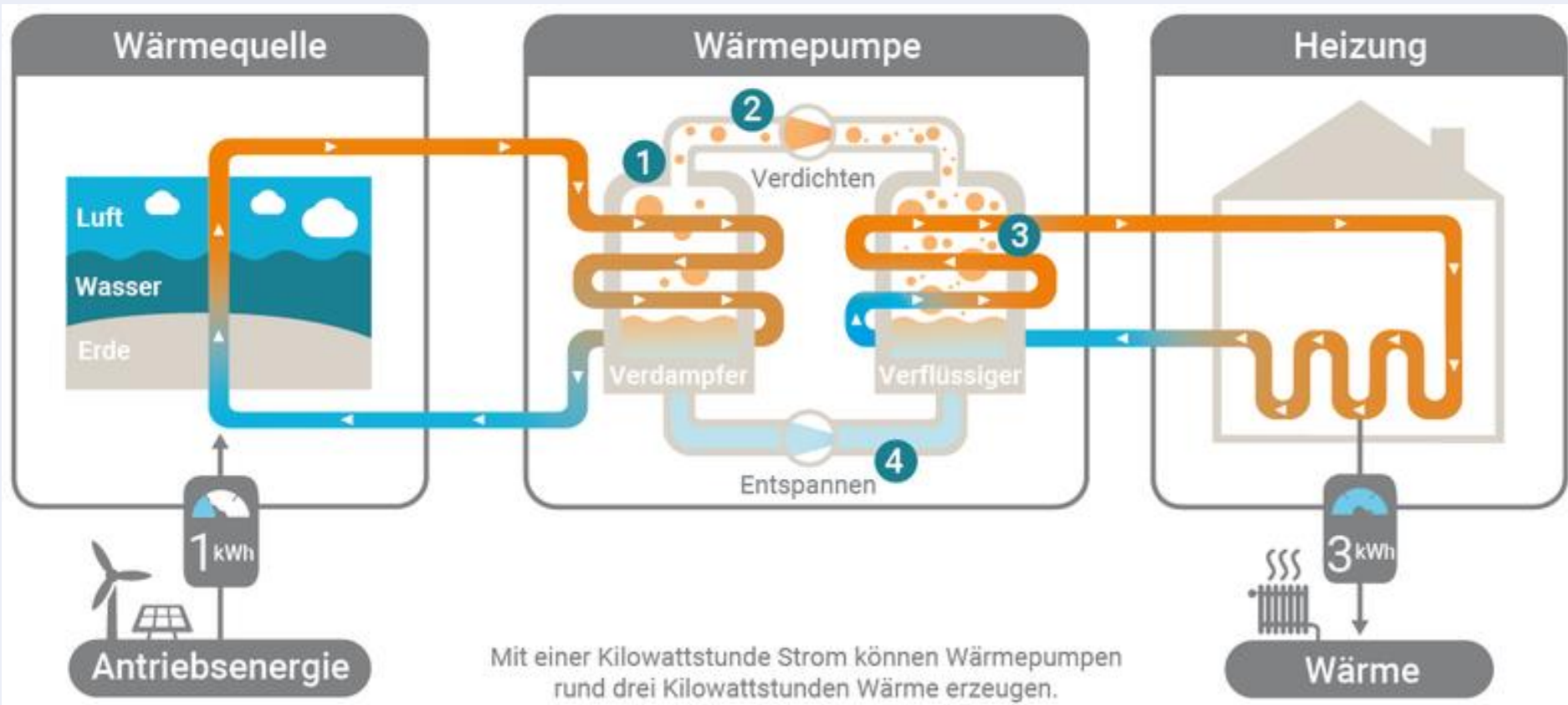
- **Anschluss an Wärmenetz (min. EE-Anteil im WPG festgesetzt)**
- **Elektrische Wärmepumpe**
- Stromdirektheizung
(nur bei sehr effizientem Gebäude, z.B. Passiv-Haus)
- Solarthermie
- **Biomasse-Heizungen**
- Wärmepumpen- und Solarthermie-Hybridheizungen
- Gas-Heizungen „H2-ready“

Nahwärmeversorgung?



- Hohe Abnahmedichte
- kurze Leitungslängen (Netzverluste/Invest-Kosten)
- Möglichst rascher Anschluss aller Interessenten

Wärmepumpe ?



Quelle: www.co2online.de

Beratungsmöglichkeiten - Auszug

Verbraucherzentrale:

- Stationäre Beratung / telefonisch / Videoberatung - kostenfrei
- Vor-Ort-Beratung (Basis- / Gebäudecheck) –
(Eigenanteil 40 € - in Kressbronn a. B. kostenfrei)

Energie-Effizienz-Experten:

- BAFA-Energieberatung (iSFP)
 - Ein- oder Zweifamilienhaus - 50% Zuschuss, max. 650 €
 - Wohngebäude ab 3 WE - 50 % Zuschuss, maximal 850 €
 - Zusätzl. für WEG: 250 Euro einmalig pro WEG bei
Erläuterung der Beratungsergebnisse im
Rahmen einer Wohnungseigentümer-
versammlung oder Beiratssitzung.

→ www.energie-effizienz-experten.de

Förderung über Steuer (bei selbstgenutztem Gebäude)

Für alle Maßnahmen, welche auch über die BAFA als Einzelmaßnahmen gefördert werden:

- Gebäudehülle
- Anlagentechnik
- Heizungstechnik
- Heizungsoptimierung

→ 20% der Kosten (Förderhöchstgrenze beachten)

→ Bestätigung durch Handwerker nötig, Überweisung der Rechnung,

→ Erstattung über die Einkommensteuer (über 3 Jahre (7%, 7%, 6%))

Fördermöglichkeit: Einzelmaßnahmen (BAFA)

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

BEG - Förderfähige Kosten 2024 - Einzelmaßnahmen

Wohngebäude

Gebäudehülle - Förderhöhe: 15% + (5% iSFP-Bonus)

- Wärmedämmung von Wänden, Geschossdecken und Dachflächen
- Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren
- Sommerlicher Wärmeschutz

Anlagentechnik (ohne Heizung) - Förderhöhe: 15% + (5% iSFP-Bonus)

- Einbau, Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen

Heizungsoptimierung - Förderhöhe: 15% + (5% iSFP-Bonus) bzw. 50% Emissionsminderung bei Biomasse

BEG - Förderfähige Kosten 2024

Wohngebäude

Höchstgrenzen förderfähiger Kosten **Gebäudehülle EM / Technik ohne Heizung / Heizungsoptimierung:**

- Förderfähigen Kosten max. **60.000 Euro** pro Wohneinheit wenn ein Sanierungsfahrplan (iSFP) erstellt wurde
- ohne iSFP max. **30.000 Euro** pro Wohneinheit
- Innerhalb eines Kalenderjahres

Die Zuschussförderung für Effizienzmaßnahmen kann zusammen mit einer Zuschussförderung für den Heizungsaustausch beantragt werden, sowie auch separat davon.

→ **Antragstellung über BAFA**

Heizungsförderung seit 2024



30 % GRUNDFÖRDERUNG

Für den **Umstieg** auf **Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



20 % GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den **frühzeitigen Umstieg** auf Erneuerbare Energien **bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Biomassekessel & Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).



**Nicht bei Umstieg auf reine Biomasse!
(Einzelheizung/Gebäudenetz)**



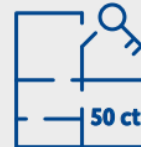
30 % EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende **Eigentümerinnen und Eigentümer** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.



BIS ZU 70 % GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu **70 % Gesamtförderung addiert** werden und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungstausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

BEG - Förderfähige Kosten 2024

Wohngebäude

Höchstgrenzen förderfähiger Kosten bei **Heizungstausch**:

- Förderfähigen Kosten max. **30.000 Euro** für die erste WE
- Mehrfamilienhäuser:
 - 30.000 Euro für die erste Wohneinheit
 - 15.000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit
 - 8.000 Euro für die siebte und jede weitere Wohneinheit

Förderfähige Kosten bei Heizungsanlagen können nur einmalig und nicht pro Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.

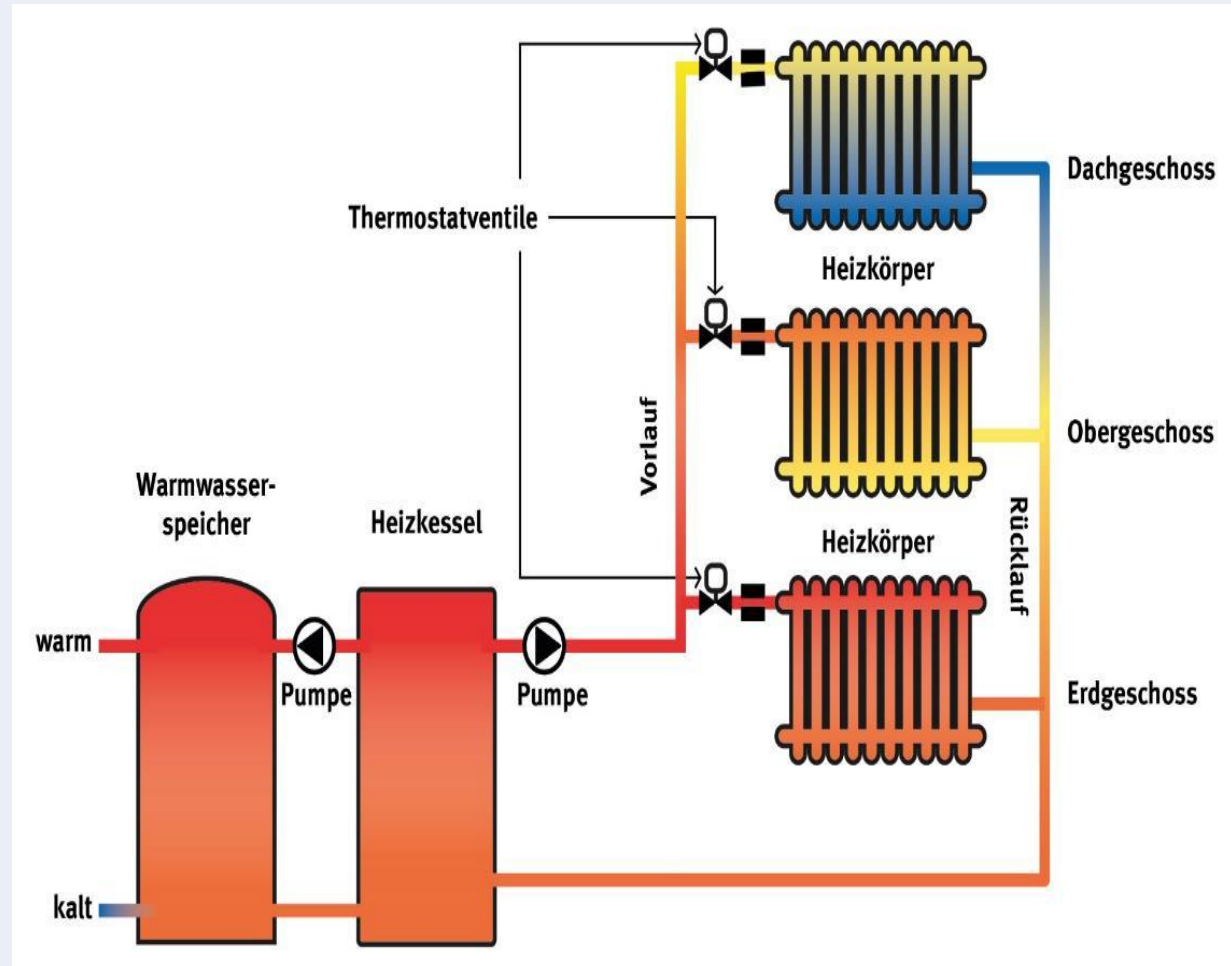
→ **Antragstellung über KfW (außer Gebäudenetz)**

Hydraulischer Abgleich

Ohne Abgleich

Oben: zu geringer Durchfluss
- Es wird nicht warm

Unten: zu viel Durchfluss
- Geräusche in Heizkörpern



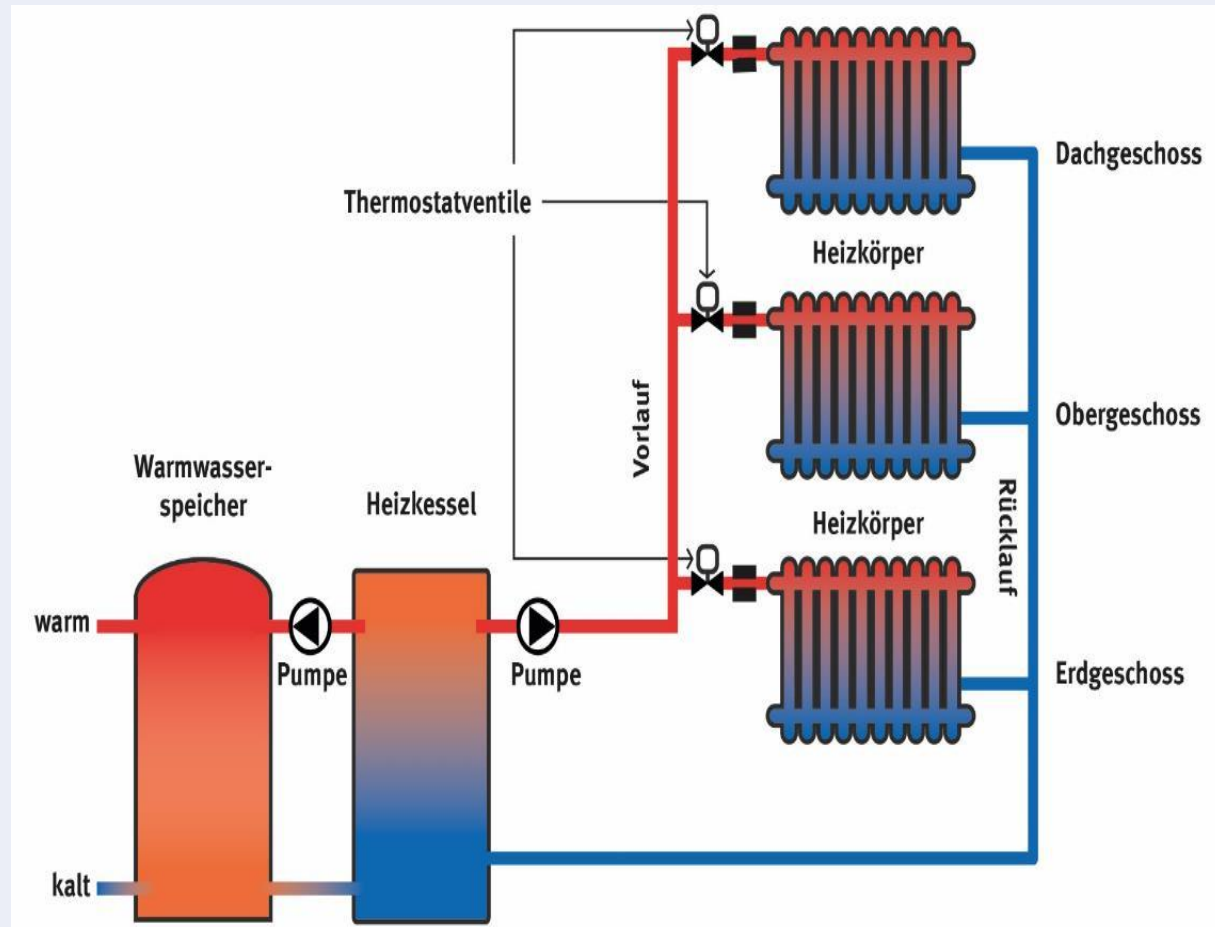
Quelle: Verbraucherzentrale

Hydraulischer Abgleich

Mit Abgleich

Gleichmäßige
Wärmeverteilung
- Es wird warm

Geringere
Vorlauftemperatur
- Weniger
Wärmeverlust



Quelle: Verbraucherzentrale

Leisten wir unseren Beitrag zum Klimaschutz



Energieeinsparung (nicht verbrauchen)

Effizient nutzen

Erneuerbar(e) Energien

PACKEN WIR ES AN!

Wir begleiten Sie auf dem Weg der Energiewende



Energieagentur Oberschwaben gGmbH

www.ea-obs.de / info@ea-obs.de

Ravensburg (Zentrale):

Tel. 0751/76 470 70

Biberach:

Tel. 07351/37 23 74

Friedrichshafen:

Tel. 07541/28 99 510

Sigmaringen:

Tel. 07571/68 21 33